



AMTSBLATT

DER STADT FREUDENBERG

mit den Ortsteilen Boxtal • Ebenheid • Rauenberg • Wessental

34. Jahrgang

Nr. 6

26. März 2020

**GELASSENHEIT BEDEUTET NICHT,
IN SICHERHEIT ZU SEIN
VOR DEM STURM.**

**GELASSENHEIT BEDEUTET,
RUHE ZU BEWAHREN
INMITTEN DES STURMS.**

WIR DANKEN ALLEN, DIE TROTZ DES
CORONAVIRUS DIE RUHE BEWAHREN.

VOR ALLEM DANKEN WIR
ALLEN MENSCHEN,
DIE UNS DABEI HELFEN
RUHE BEWAHREN ZU KÖNNEN.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

während ich Ihnen diese Zeilen schreibe, kann ich Ihnen nicht versprechen, dass sie morgen noch aktuell sind. Täglich ändert sich die Lage und neue Hiobsbotschaften erreichen uns. **Was gestern noch unvorstellbar war, ist heute Realität.** Diese Realität ist für uns alle schwer begreifbar und surreal. Und dennoch müssen wir die drastischen Einschränkungen in unser Leben und unseren Alltag ernst nehmen und unbedingt befolgen. Unserem Staat fällt es schwer, mit dieser Krisensituation umzugehen. Für Eingriffe in z.B. die Bewegungs- oder Religionsfreiheit gibt es, aus guten Gründen, hohe rechtliche Hürden. Und dennoch ist es an der Zeit, diese Einschränkungen zu akzeptieren und als gutes Vorbild vorzuleben.

In der Stadt Freudenberg mit ihren Ortsteilen haben wir zum Glück bisher noch keinen bestätigten Infizierungsfall (Stand 23.03.2020. 08.00 Uhr). Uns muss dennoch bewusst sein: **Wir leben hier nicht auf einer Insel der Glückseligkeit.** Dieses böartige und tödliche Virus wird vermutlich schon mitten unter uns sein. Es ist möglicherweise nur eine Frage der Zeit, wann es auch bei uns in ausgeprägter Form zuschlagen wird. Dann ist es unsere Aufgabe den oder die Betroffenen zu stützen – sie oder ihn nicht moralisch zu isolieren – sondern beizustehen und ihm/ihr und seinen/ihren Familienangehörigen zu helfen.

Seit Samstag sind wir für Sie auch auf Streife. Wir kontrollieren öffentliche Plätze und Treffpunkte und setzen rigoros die Anordnungen des Landes, zur Not auch mit Unterstützung der Polizei, durch. **Die Kontrollfahrten dienen aber auch dazu, für Sie ansprechbar zu sein. In dieser Zeit ist Kommunikation, unter Beachtung der Hygienevorschriften, das Wichtigste!**

Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich die Freudenberger, Boxtaler, Ebenheider, Rauenberger und Wessentaler vorbildlich verhalten. Das wird die nächsten Wochen nicht einfacher werden. Umso länger diese Krise anhält, umso schwerer wird es werden, den Einschränkungen Folge zu leisten. **Bleiben Sie stark, halten Sie durch, so bewahren wir uns wenigstens ein wenig unserer Freiheit und retten Leben!**

Aber nicht nur unsere Bürgerrechte sind stark eingeschränkt. Auch unsere Arbeitnehmer, Unternehmer und Selbstständige trifft die Krise hart. **Bundesweit hängen Existenzen von den weiteren Entscheidungen der Politik ab.** Jetzt kommt es darauf an, schnelle und unbürokratische Hilfen an die Betroffenen auszahlend, welche nicht zurückgezahlt werden müssen.

Auch für unsere Stadt und ihre finanziellen Möglichkeiten sind derzeit die Folgen nicht absehbar. Wir haben bereits alle Ausgaben im Haushalt, zu denen wir nicht vertraglich verpflichtet sind, auf ein Minimum reduziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

niemand von uns kann in die Zukunft schauen. **Wir sind aber ein starkes Land, eine starke Stadt und eine starke Gemeinschaft.** Ich habe mir angewöhnt, in besonders schlechten Zeiten nicht auf diejenigen zu schauen, welchen es besser geht, sondern auf diejenigen, welche noch bedürftiger sind. Meine Sorgen und Gedanken gelten insbesondere auch diesen Menschen. **Wenn wir Glück haben, wird am Ende der Krise die Welt ein Stück menschlicher, nachhaltiger und friedlicher sein.**

Bis dahin bleiben Sie gesund!

Ihr



Roger Henning
-Bürgermeister-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Situation und der dynamischen Entwicklung weisen wir darauf hin, dass alle Informationen und Mitteilungen zum Redaktionsschluss Freitag 20.03.2020 12:00 Uhr vorlagen.

STADT FREUDENBERG TEILT MIT: **WIR SIND WEITER FÜR SIE DA!**

Aufgrund der aktuellen Lage im Hinblick auf das Coronavirus ist auch das Rathaus bis auf weiteres für den Besucherverkehr stark eingeschränkt zugänglich. Wir sind jedoch weiterhin für Sie erreichbar. Wir haben für Sie ein Bürgertelefon unter den Rufnummern **09375/9200 – 14 oder -15** geschaltet.

Unter diesen Rufnummern erreichen Sie uns in folgenden Servicezeiten

Montags	08.00 – 12.15 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstags	08.00 – 12.15 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwochs	08.00 – 12.15 Uhr
Donnerstags	08.00 – 12.15 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitags	08.00 – 12.45 Uhr

Selbstverständlich sind wir auch per Mail und auf den weiteren Rufnummern erreichbar. Über unsere Homepage können unter Rathaus/Bürgerbüro/Bürgerservice viele „Behördengänge“ online erledigt werden.

Dringende Angelegenheiten, die einer persönlichen Betreuung bedürfen, können im Einzelfall nach telefonischer Rücksprache erledigt werden.

Bitte beachten Sie die umfangreichen Hinweise in den öffentlichen Schaukästen und der Homepage.

Das Tourismus- & Kulturbüro ist bis auf weiteres geschlossen.

BÜRGERTELEFON ZUM CORONAVIRUS DES LANDRATSAMTES MAIN-TAUBER-KREIS

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung bei der Ausbreitung des Coronavirus hat das Landratsamt ein Bürgertelefon für Fragen aus der Bevölkerung eingerichtet. Die Telefonnummer lautet 09341 / 82-4010. Das Bürgertelefon ist montags bis sonntags - also auch am Wochenende - von 8.30 Uhr bis 18 Uhr geschaltet. Hier gibt es Antworten und Hinweise zu Themen wie Symptome und Inkubationszeit oder der Frage, wie man sich vor einer Ansteckung schützen kann. **Wir bitten um Verständnis, dass es wegen des hohen Anruaufkommens zu Wartezeiten kommen kann.**

Des Weiteren können sich Bürgerinnen und Bürger täglich - auch am Wochenende - zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711 / 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis bietet zudem fortlaufend aktualisierte Informationen und Links unter www.main-tauber-kreis.de/coronavirus an.

VERORDNUNG DER LANDESREGIERUNG ÜBER INFektionSSCHÜTZENDE MASSNAHMEN GEGEN DIE AUSBREITUNG DES VIRUS SARS-COV-2 (CORONA-VERORDNUNG - CORONA VO)¹

vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

¹ nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 22. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>)

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,

6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt insbesondere für

1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie
2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musik-

schulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 2 sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder

2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(4) Ausgenommen von Absatz 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies sind insbesondere solche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Notare sowie anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlichrechtliche Aufgaben wahrnehmen, die Letztgenannten, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen.

(5) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder

2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 und 2 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 3a

Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen.

Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeit Zwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die

Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4 Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,

7. Tankstellen,
8. Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme nach Satz 1 gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

§ 5 (aufgehoben)

§ 6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser
- jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
 - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
 - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7 Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

(2) (aufgehoben)

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10

Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl

Dr. Eisenmann

Untersteller

Lucha

Wolf

Erler

Sitzmann

Bauer

Dr. Hoffmeister-Kraut

Hauk

Hermann

Aktenzeichen:
2 K 17/18



Amtsgericht Tauberbischofsheim
Vollstreckungsgericht
Beschluss

**Im Zwangsversteigerungsverfahren betreffend folgendes Versteigerungs-
objekt:**

Eingetragen im Grundbuch von Freudenberg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Freudenberg	473	Gebäude- und Freifläche	Faßgasse 1	96	758

hat das Amtsgericht Tauberbischofsheim am 18.03.2020 beschlossen:

1. Der Versteigerungstermin vom 27.03.2020 wird aufgehoben.
2. Neuer Termin wird von amts wegen bestimmt.

Hauck
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Tauberbischofsheim, 18.03.2020

Stoll
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig



ALTPAPIER UND WERTSTOFFSÄCKE WERDEN GEMEINSAM ABGEHOLT

Nach Mitteilung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis erfolgt die Abholung der gelben Wertstoffsäcke zum gleichen Zeitpunkt wie die Papierabfuhr und zwar in

Boxtal am **Donnerstag, den 2. April 2020**

und in Freudenberg, Ebenheid, Rauenberg und Wessental
am **Freitag, den 3. April 2020**

In Freudenberg und Boxtal wird mit der Papierstraßensammlung bereits morgens ab 6.00 Uhr begonnen.

VOLLSPERRUNG DER LANDESSTRASSE 2310, STRECKENABSCHNITT ZWISCHEN WERTHEIM-GRÜNENWÖRT UND STAUFSTUFE FAULBACH, WEGEN DRINGENDER FORSTARBEITEN ZUR BEKÄMPFUNG DES BORKENKÄFERS IN DEN OSTERFERIEN

Lt. Mitteilung der Stadt Wertheim erfolgt die o.g. Sperrung zu folgenden Zeiten:

Montag 06.04. bis Donnerstag 09.04.2020 – Vollsperrung

Karfreitag 10.04. bis Ostermontag 13.04.2020, Freigabe der Fahrbahn und des Radweges

Dienstag 14.04. bis Sonntag 19.04.2020 Fortsetzung der Arbeiten unter Vollsperrung

Die überörtliche Umleitung des Verkehrs aus Fahrtrichtung Wertheim ist wie folgt vorgesehen: L 2310 – Knotenpunkt Spessart/Odenwaldbrücke – Spessartbrücke – Kreisverkehr Kreuzwertheim – St. 2315 – Hasloch über Stadtprozelten und Collenberg – Kirschfurt – Mainbrücke nach Freudenberg

Aus Richtung Wertheim-Bestenheid (Industriegebiet) wird über die Gemeindeverbindungsstraße Bestenheid – Wartberg – Gemeindestraße Berliner Ring – L 508 – Nassig – K 2879 – Boxtal – L 2310 umgeleitet.

Aus Fahrtrichtung Miltenberg ist die überörtliche Umleitung auf der L 23 10 ab 2879/Boxtal – Wessental – K 2830 – L 507 – Nassig – L 508 – Wertheim vorgesehen.

Während der Arbeiten ist auch die Vollsperrung des Maintalradwegs erforderlich. Eine Umleitung würde in diesem Falle auf bayerischer Mainseite erfolgen (dort wird ohnehin der offizielle Maintalradweg geführt.)

Die Linie 977 (Miltenberg-Würzburg und zurück) der Fa. Ehrlich Touristik wird ab Wertheim bzw. Miltenberg/Bahnhof über die bayerische Mainseite umgeleitet.:

In Freudenberg wird nur die Haltestelle „Rathaus“ bedient/angefahren.

Die Haltestellen in Boxtal und Tremhof können ebenfalls nicht bedient werden.

Ebenso können die Haltestellen in Wertheim- Bestenheid, Grünenwört und Mondfeld sowie bis zur Haltestelle Freudenberg/Schule nicht bedient werden.

Es besteht die Mitnahmemöglichkeit an den Haltestellen der Ortschaften auf der bayerischen Seite.

Für den Stadtlinienverkehr der Fa. Ott Reisen hat die Vollsperrung keine Auswirkung, d.h. die Haltestellen werden wie üblich bedient.

Die Linie 972 (Wertheim-Boxtal-Freudenberg) verkehrt nach Umleitung über Bestenheid-Wartberg-Nassig weiter in die Ortsteile von Freudenberg.

Um den Eingriff in den ÖPNV so gering wie möglich zu halten, erfolgt die Ausführung der Maßnahme in der Osterferienzeit.

Über Ostern von Karfreitag bis Ostermontag verkehrt die Linie 977 während der Aufhebung der Vollsperrung gemäß Fahrplan.

SPRECHTAG DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Im März und April finden keine Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in Wertheim statt.

Im Amtsblatt vom 23.04.2020 werden die nächsten Beratungstermine bekannt gegeben.

ANNAHMESTELLEN DES AWMT BIS 31.03. GESCHLOSSEN

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass die Recyclinghöfe und Kompostplätze sowie die Deponie Dörlesberg ab sofort und vorerst bis einschließlich 31. März geschlossen sind. Die Abfuhr der Rest-, Biomüll- und Papiertonnen sowie der Gelben Säcke zu den im Abfallkalender genannten Terminen läuft unverändert weiter.

Betroffen von der Schließung sind auch folgende Einrichtungen auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Freudenberg:

- Erdeponie Mauter
- Grüngutannahmestellen:
 - o Mauter
 - o Städt. Bauhof
 - o Kläranlage Boxtal
 - o Ebenheid
 - o Rauenberg
- Metallcontainer:
 - o Städt. Bauhof
 - o Kläranlage Boxtal

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, weisen aber jetzt schon darauf hin, dass wilde Ablagerungen im Umfeld der Annahmestellen zur Anzeige gebracht werden.

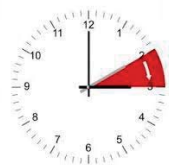
CARITASSOZIALDIENST

Der Caritasverband im Tauberkreis e.V. steht als Anlaufstelle für Fragen der Sozialberatung und zu Angeboten der Aktion Gemeinsinn zur Verfügung. Die Mitarbeiterin, Frau Brigitte Stahl, ist in der Regel jeden Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr **in der Außenstelle in Wertheim**, Bismarckstr. 1 persönlich anwesend und in dieser Zeit auch unter der Telefonnummer 09341/9220-1214 erreichbar.

In der aktuellen Situation bitten wir Sie aber, **auf jeden Fall mit Frau Stahl Kontakt aufzunehmen** unter der Telefonnummer: 09341/9220-1036 oder per Mail: b.stahl@caritas-tbb.de, damit geklärt werden kann, ob ein persönlicher Beratungstermin sinnvoll ist.

BEGINN SOMMERZEIT

Am Sonntag, den 29. März 2020 beginnt die Sommerzeit. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag werden die Uhren von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vorgestellt.



WIR GRATULIEREN RECHT HERZLICH

Freudenberg:

10.04.20 Frau Olivia Maier
10.04.20 Frau Theresia Hunger

zum 85. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

FAMILIEN-, SENIOREN- UND INTEGRATIONS-BÜRO

FREIWILLIGE GESUCHT: EINKAUFSSERVICE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER NACHBARSCHAFTSHILFE ZUM SCHUTZ VON RISIKOGRUPPEN

Durch das Familienbüro hat die Stadtverwaltung ein Angebot zusammengestellt, das sich vor allem an Alle ohne starkes soziales Netzwerk richtet. Wir wollen damit sicherstellen, dass für die Risikogruppe ab 65 Jahren, in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger und sonstige Risikogruppen die Versorgung mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs funktioniert.

In allen Ortsteilen brauchen wir ab sofort Freiwillige, die uns dabei unterstützen, für andere einzukaufen: die Freiwilligen sollen gesund sein, keine Vorerkrankungen haben (Herz, Lunge, Diabetes, Krebs, Immunschwäche ...), zwischen 15 und 64 Jahre jung sein, einen Führerschein und ein Fahrzeug, oder auch ein Fahrrad, haben. Die Freiwilligen sind während ihrer Tätigkeit über die Stadt versichert.

Der Einkaufsservice läuft ab Dienstag, 24. März 2020:

1. Kund*innen melden sich im Familienbüro (FSI-Büro)

- entweder Dienstag- oder Donnerstag-Vormittag zwischen 9 und 12 Uhr per Telefon: 09375-928 9282
- oder bis spätestens 12 Uhr am Dienstag oder Donnerstag per Mail: soziales@fsi-freudenberg.de
- oder bis spätestens 12 Uhr am Dienstag oder Donnerstag per Whats App: **0175/5325652**

2. Sie werden direkt informiert, wer als Einkäufer*in dann am Mittwoch oder Freitag an Ihre Haustür kommt.

3. Die Freiwilligen weisen sich durch einen personenbezogenen städtischen Ausweis mit Siegelstempel aus.

4. Der / Die Freiwillige bekommt von Ihnen die Einkaufsliste und das nötige Bargeld. Ihr Einkauf wird noch am selben Tag an die Haustür geliefert und mit Kassenbon direkt abgerechnet.

5. Es können nur Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs von den Freiwilligen eingekauft. Die Freiwilligen kaufen dort ein, wo sie es am einfachsten erledigen können.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Service durch die schwierige Zeit helfen zu können. Bitte scheuen Sie sich nicht, unser Angebot anzunehmen. Bleiben Sie zuhause, um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und einer folgeschweren Ansteckung vorzubeugen!

Bis Ende April abgesagt:

TREFFPUNKT 143 - Offener Treff im FSI Büro: Jeden Dienstag von 15-17 Uhr, Hauptstraße 143.

Ziel des wöchentlichen Treffs ist die Möglichkeit, dass sich Freudenberger*innen aus der Kernstadt und den Ortsteilen im FSI Büro treffen können, um in lockerer und ungezwungener Umgebung miteinander zu reden und zu wirken. Der Treff steht allen offen und ist kostenfrei.

Jugendfeuerwehr

Stadt Freudenberg am Main

Boxtal - Ebenheid - Freudenberg - Rauenberg - Wessental



Vier neue Jugendgruppenleiter im Stadtgebiet

Ende Februar nahmen vier motivierte Jugendbetreuer aus Freudenberg und Wessental an einem Jugendgruppenleiterlehrgang der Landesfeuerwehrschule teil. Dafür verbrachten sie zwei Wochenenden in einer Jugendherberge in Cleebronn. Tagsüber wurden Unterrichtseinheiten abgehalten, in denen ihnen unter anderem die rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit, Projektorganisationen, die Planung von Gruppenstunden und die Werte der Jugendfeuerwehr nähergebracht wurden. Die Abende wurden für zahlreiche Gespräche und regen Austausch rund um die Jugendarbeit in den verschiedensten Wehren genutzt.

Von diesem Wochenende konnten alle vier Teilnehmer viel mitnehmen und freuen sich darauf, dies in die Übungen einzubauen und ihr Gelerntes anwenden zu können.

Somit verfügt nun die Stadtwehr, sowie die Ortsteile über weitere qualifizierte Jugendgruppenleiter.



Kommandant Klaus Weimer (links außen) und Stadt-Jugendwart Stefan Bartelt (rechts außen) gratulierten den frisch ausgebildeten Jugendgruppenleitern von links Fabian Ullrich (Abt. Freudenberg Stadt), Sarah Häußler, Sina Hildenbrand und Anna Friedlein (alle Abt. Wessental)

MITTEILUNGEN

BUSSE UND RUFTAXI FAHREN SEIT MONTAG NACH FERIENPLAN

Der Busverkehr im Main-Tauber-Kreis ist seit Montag, 23. März, auf den Ferienmodus umgestellt. Dies haben der Main-Tauber-Kreis, die Städte und Gemeinden sowie die Busunternehmen einvernehmlich festgelegt. Die Umstellung auf den Ferienfahrplan ist die logische Konsequenz aus den Schulschließungen.

Die Busse sind gemäß eines verringerten Fahrplans unterwegs. Fahrplanlücken schließt zum Teil das Ruftaxi. Die öffentliche Mobilität ist trotz des ausgedünnten Fahrplans gegeben, da neben dem verbleibenden Bus- und Ruftaxiangebot die Bahn vorläufig ihren Fahrplan beibehält. Auch das Abendbusangebot entlang der Tauberbahn bleibt vorerst unverändert.

Im Ruftaxi werden zum Eigenschutz der mitfahrenden Personen und des Fahrers nur zwei Personen gleichzeitig befördert. Bei Familien mit Kindern sind Ausnahmen möglich. Diese Familienbeförderung muss bereits bei der Bestellung des Ruftaxis gemeldet werden. Der Beifahrersitz steht für die Personenbeförderung nicht zur Verfügung.

In den Bussen, Ruftaxen und Bahnen sollen Sitzabstände eingehalten werden. In den Fahrzeugen ist kein Fahrscheinkauf möglich. Die Fahrkarten sind an den Fahrscheinautomaten oder über die elektronischen Vertriebswege wie e-Tarif, Handy-Ticket-App oder als print-at-home-Tickets im Onlineshop erhältlich. Bei den Linienbussen ist der Ein- und Ausstieg nur über die hintere oder die mittlere Tür möglich.

Da die Gaststätten aufgrund der Corona-Krise abends geschlossen sind, wird der NightLife-Shuttle im Main-Tauber-Kreis einschließlich der Fahrten nach Würzburg ab sofort eingestellt.

Ebenso wird der Radbus zwischen Weikersheim und Rothenburg o.d.T. seinen Betrieb voraussichtlich erst im Mai aufnehmen.

Der vorgesehene E-Fahrrad- und E-Auto-Verleih an der Mobilitätszentrale in Bad Mergentheim wird ebenfalls um einen Monat in den Mai verschoben.

Weitere Informationen zum ÖPNV sind bei der Verkehrsgesellschaft Main-Tauber mbH und beim Amt für Schulen und ÖPNV im Landratsamt Main-Tauber-Kreis in Tauberbischofsheim erhältlich. Ira

Kontaktdaten:

VGMT in Lauda, Tel. 09343/6214, info@vgmt.de

Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Amt für Schulen und ÖPNV, Telefon 09341/82-5810 und 82-5801, E-Mail info@main-tauber-kreis.de

BERUFSINFORMATIONSTAG VERSCHOBEN

„be social – Pflege und Erziehungsberufe“ am 25. September

Der für den 27. März geplante Berufsinformationstag „be social – Pflege und Erziehung“ im Berufsinformationszentrum (BiZ) Tauberbischofsheim wird verschoben. Der neue Termin ist der 25. September um 14 Uhr. „Die Gesundheit unserer Kunden*innen und Mitarbeiter*innen steht für uns an erster Stelle,“ begründet die Leiterin der Agentur für Arbeit Karin Käppel diese Entscheidung mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus.



Stadt
Freudenberg



Sozialer
Helferkreis
St. Laurentius



Caritasverband
im Tauberkreis e.V.

Aktion Gemeinsinn

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Aktion Gemeinsinn möchte dazu beitragen, die Tugenden des Zusammenhalts, der Solidarität und Menschlichkeit in der Gemeinde zu stärken, wie es das Leitwort der Aktion ausdrückt:

Miteinander leben – füreinander da sein.

- Zu Ostern erhalten Berechtigte vom 1. bis 30. April je nach Anzahl der Personen im Haushalt ein **Lebensmittelpaket** aus dem REWE-Markt Johannes Hösch OHG.
- Leider dürfen wir nicht nach Hause liefern, und auch kein Bargeld auszahlen. Bitte bewahren Sie deshalb den Kassenbeleg so lange auf, bis das FSI-Büro wieder für Publikumsverkehr geöffnet ist, und die Auszahlung erfolgen kann.

Der Caritasverband im Tauberkreis e.V. steht weiterhin als Anlaufstelle für Fragen zu Angeboten der **Aktion Gemeinsinn**, aber auch für allgemeine Fragen der **Sozialberatung** zur Verfügung. Die Mitarbeiterin Frau Brigitte Stahl ist bis auf weiteres nur unter Telefon 09342-9290-14 oder per Mail unter b.stahl@caritas-tbb.de erreichbar.

Weitere Kontaktmöglichkeiten sind das Pfarrbüro, Telefon 09375-92090 oder Gertrud Pfeifer, (Sozialer Helferkreis), Telefon 09375-568 und Ralf Kern, (Aktion Gemeinsinn), Telefon 09375-481. Bei diesen Kontakten haben Datenschutz und Diskretion absoluten Vorrang.

Barauszahlungen an Berechtigte erfolgen erst wieder nach Aufhebung der gegenwärtigen Kontakt-Einschränkungen. Dies wird im Amtsblatt bekannt gegeben.

Spendenkonto:

Katholisches Pfarramt Freudenberg, Aktion Gemeinsinn
Konto Nr.: IBAN DE10 6735 2565 0002 2316 94 BIC SOLADES1TBB
Für die Spendenbestätigung bitte Namen und Adresse angeben.

**REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE AUSGABE NR. 7/2020
IST AM FREITAG, 03. APRIL 2020 UM 12.00 UHR!**

ARBEITSEINSATZ IN DER KITA FREUDENBERG

Hoch her ging es am Wochenende in der Kita Freudenberg.

Die Seniorenabteilung der „Aktiven Bürger Freudenberg“ bauten kürzlich gemeinsam mit Kita- Eltern und deren Sprösslinge das in die Jahre gekommene Klettergerüst ab, um Platz für eine neue attraktive Spiel- und Kletterkombination zu schaffen. Die neue Spielkombination, gesponsert von der Stadt Freudenberg, wird vom Bauhof Freudenberg aufgebaut. Zum Abschluss gab es für alle großen und kleinen Helfer eine zünftige Vesper und eine herzliches Dankeschön von Kita-Leiterin Maria Dinkel für den tatkräftigen Einsatz.



VOLLER ERFOLG BEIM SECOND-HAND-BASAR IN FREUDENBERG

Freudenberg. Kürzlich fand der diesjährige Secondhand-Basar statt, der durch die gute Organisation des Elternbeirates der Kita Freudenberg ein voller Erfolg war. Viele Besucher zog es in die Turnhalle, um durch zahlreichen Angebote an Kleidungen und Spielmaterialien aus zweiter Hand, zu stöbern.

Auch der Einladung zu Kaffee und Kuchen folgten viele Freudenberger und Besucher aus anderen Ortschaften.

Durch die großzügige Kuchenspende der Kita-Eltern gab es hier genügend Auswahl, um es sich in geselliger Runde gut gehen zu lassen.

Zur Freude der Kinder geht der gesamte Erlös des Secondhand-Basars an die Kita Freudenberg.





Hauptgeschäft Altenbuch: Tel. 09392/8761 | Hauptstraße 127
Öffnungszeiten: Mo - Fr: 7 - 12.30 & 14 - 18 Uhr, Sa: 7 - 13 Uhr

Filiale Heimbuchenthal: Tel. 06092/8244630 | Hauptstraße 185
Öffnungszeiten: Di - Fr: 7.30 - 13 & 14.30 - 18 Uhr, Sa: 7 - 13 Uhr
(Montag Ruhetag, Mittwoch Nachmittag geschlossen)

Gemeinsam schaffen wir das!

Nutzen Sie die Möglichkeit telefonischer Vorbestellungen + Lieferservice.

Die aktuelle Situation rund um den Corona-Virus ist für uns alle neu und bringt viele Einschränkungen in unserem Alltag mit sich. Deshalb müssen jetzt alle zusammen halten und helfen!

Unser Angebot: bestellen Sie Ihren Einkauf vorab telefonisch unter Angabe des gewünschten Abholtermins (wenn möglich mind. 1 Tag vorher bestellen). Wir bereiten alles für Sie vor, so dass Sie nur noch vorbeikommen müssen, um Ihren Einkauf abzuholen.

Unsere Bestelltelefone:

Altenbuch + Wurstauto: 09392/8761

Heimbuchenthal: 06092/8244630

Für Senioren, immungeschwächte und/oder erkrankte Personen bieten wir zusätzlich einen Lieferservice an: telefonisch bestellen - wir liefern an die Haustüre.

Selbstverständlich können Sie auch weiterhin zu den gewohnten Öffnungs-/Fahrzeiten Ihren Einkauf persönlich in unseren Geschäften und am Wurstauto erledigen. Wir sind weiterhin für Sie da! Wir wünschen Ihnen und Ihren Familie viel Geduld und Zuversicht in der nächsten Zeit.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team von Metzgerei Zwiesler

www.metzgerei-zwiesler.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NACHT- UND BEREITSCHAFTSDIENST DER APOTHEKEN RAUM WERTHEIM

Do. 26.03.	Triefenstein-Apoth.	Triefenstein, Homburgerstr. 11	09395/251
Fr. 27.03.	Apotheke am Grohberg	Faulbach, Hauptstr. 6	09392/2555
Sa. 28.03.	Marien-Apotheke	Freudenberg, Hauptstr. 119	09375/296
So. 29.03.	Apostel-Apotheke	Esselbach, Dorfstr. 5	09394/718
Mo. 30.03.	Main-Tauber-Apoth.	Wertheim, Eichelgasse 56 A	09342/1830
Di. 31.03.	Schäfer's Apotheke	Wertheim, Bahnhofstr. 23	09342/9177300
Mi. 01.04.	Bären-Apotheke	Bestenheid, Leonhard-Karl-Str.3	09342/5100
Do. 02.04.	Stadt-Apotheke	Stadtprozelten, Hauptstr. 139	09392/97900
Fr. 03.04.	Hof-Apotheke	Wertheim, Eichelgasse 1	09342/914510
Sa. 04.04.	Schäfer's Apotheke	Kreuzwerth., Ob.Pfarrgasse 26	09342/21999
So. 05.04.	Reinhardshof Apoth.	Wertheim,Th.Heuss-Str. 99	09342/920111
Mo. 06.04.	Triefenstein-Apoth.	Triefenstein, Homburgerstr. 11	09395/251
Di. 07.04.	Apotheke am Grohberg	Faulbach, Hauptstr. 6	09392/2555
Mi. 08.04.	Marien-Apotheke	Freudenberg, Hauptstr. 119	09375/296
Do. 09.04.	Apostel-Apotheke	Esselbach, Dorfstr. 5	09394/718

NACHT- UND BEREITSCHAFTSDIENST DER APOTHEKEN RAUM MILTENBERG

Do. 26.03.	easy-Apotheke	Kleinheubach, I.d. Seehecke 1	09371/6504254
Fr. 27.03.	Abtei-Apotheke	Amorbach, Debonstr. 3d	09373/97370
Sa. 28.03.	Anker-Apotheke	Miltenberg, Hauptstr. 21-23	09371/6689801
So. 29.03.	Mäander-Apotheke	Miltenberg, Hauptstr. 32	09371/2944
Mo. 30.03.	Engelberg-Apotheke	Großheubach, Hauptstr. 11	09371/3637
Di. 31.03.	Adler-Apotheke	Bürgstadt, Kolpingstraße 2	09371/9480700
Mi. 01.04.	Nibelungen-Apotheke	Amorbach, Marktplatz 11	09373/1632
Do. 02.04.	Löwen-Apotheke	Amorbach, Löhstr. 4	09373/1616
Fr. 03.04.	Martins-Apotheke	Bürgstadt, Miltenberger Str. 7	09371/9895800
Sa. 04.04.	Park-Apotheke	Miltenberg, Bürgstadter Str. 26	09371/7009
So. 05.04.	Nord-Apotheke	Miltenberg, Brückenstr. 25	09371/3130
Mo. 06.04.	easy-Apotheke	Kleinheubach, I.d. Seehecke 1	09371/6504254
Di. 07.04.	Abtei-Apotheke	Amorbach, Debonstr. 3d	09373/97370
Mi. 08.04.	Anker-Apotheke	Miltenberg, Hauptstr. 21-23	09371/6689801
Do. 09.04.	Mäander-Apotheke	Miltenberg, Hauptstr. 32	09371/2944

Der Dienst beginnt um 8.00 Uhr und endet jeweils um 8.00 Uhr des nächsten Tages!

Tagesaktuelle Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de/Notdienst). Hier stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um die Notdienstdaten aus der für Sie relevanten Region über einen längeren Zeitraum zu erhalten.

AUS DEM KIRCHLICHEN LEBEN

WICHTIGE INFORMATIONEN

Um die Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern bzw. zu verzögern gelten in **der Seelsorgeeinheit Freudenberg ab sofort folgende Regelungen:**

- **Keine Gottesdienste an den Sonntagen und Werktagen**
Aus dem Freiburger Münster werden täglich um 18.30 und sonntags um 10.00 Uhr Gottesdienste per Livestream im Internet übertragen (www.ebfr.de).
- **Jeden Sonntag um 10.00 Uhr** läuten die Glocken als Einladung zum Gebet.
- Auch die geplante **Erstkommunion** im April findet nicht statt und wird verschoben, die Kommunionvorbereitung ruht.
- Die für Juli geplante **Firmung** wird verschoben, die Vorbereitung ruht ebenfalls.
- Alle weiteren **Veranstaltungen und Zusammenkünfte** in kirchl. Räumen und von kirchl. Gruppen finden nicht statt.
- Der Termin der **Pfarrgemeinderatswahl wird verschoben**. Bis 03.04. besteht die Möglichkeit online oder bis 05.04. durch Briefwahl zu wählen. Die Wahllokale bleiben geschlossen.
- Das am 21. Mai 2020 geplante **Pfarrfest fällt aus**.
- Beerdigungen finden nur im Familienkreis statt ohne Gottesdienste in den Kirchen.
- Die **Pfarrbüros sind bis auf weiteres geschlossen**. Wer ein Anliegen hat, kann sich per eMail mit den Sekretärinnen in Verbindung setzen.
Das Pfarrbüro in Freudenberg ist telefonisch dienstags von 15-18 Uhr erreichbar.
Das Pfarrbüro in Rauenberg ist telefonisch zu den Öffnungszeiten erreichbar.
- **Pfarrer Baumann und die Diakone Michael Schlör und Michael Baumann** sind telefonisch zu erreichen und nehmen ihren seelsorgerlichen Auftrag weiterhin wahr.

Wir hoffen, dass all diese Vorkehrungen dazu beitragen, dass möglichst viele von einer Ansteckung verschont bleiben und bitten um Gottes Schutz und Segen, damit Sie gut durch diese Zeit kommen.

Freudenberg, den 18.03.2020mb

Seelsorgeteam: Pfarrer Baumann, Diakone Michael Schlör und Michael Baumann
Pfarrgemeinderat: René Rosche, Vorsitzender

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Freudenberg:	09375 / 92090	pfarramt@laurentius-freudenberg.de
Pfarrbüro Rauenberg	09377 / 929392	kath.pfarramt-rauenberg-boxtal@t-online.de
Pfarrer Reinhold Baumann	09375 / 920922	reinhold.baumann@laurentius-freudenberg.de
Diakon Michael Schlör	09375 / 920921	michael.schloer@laurentius-freudenberg.de
Diakon Michael Baumann	09375 / 228	michael.baumann@laurentius-freudenberg.de

WICHTIGE INFORMATION ZUR PFARRGEMEINDERATSWAHL

Erzbischof Stephan Burger hat aufgrund der aktuellen Situation beschlossen, dass sich die diesjährige Pfarrgemeinderatswahl beschränkt auf

Briefwahl und Onlinewahl.

**Die Präsenzwahl am 21. und 22. März
entfällt.**

NEU! NEU! NEU! NEU! NEU!

**Onlinewahl ist möglich bis
03.04.2020 um 18.00 Uhr**

Ihr Online Passwort haben Sie bereits auf ihrer Wahlbenachrichtigung erhalten. Sie können sich bequem von zu Hause aus einloggen und wählen.

**Abgabe Briefwahl ist möglich bis
05.04.2020 um 12.00 Uhr**

Unterlagen zur Briefwahl erhalten Sie bis zum 01.04.2020 im Pfarrbüro Freudenberg.

**Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und
machen Sie von Ihrem Wahlrecht
Gebrauch!**



Die Bücherei St. Nikolaus in Boxtal bleibt **wegen der Ausbreitung des Corona-Virus bis auf weiteres geschlossen.** Die bereits ausgeliehenen Medien werden **bis zur Wiedereröffnung automatisch verlängert.** Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund und viele Grüße
Ihr Büchereiteam St. Nikolaus



Liebe Patienten!

Um weiterhin eine ärztliche Versorgung in Freudenberg aufrecht erhalten zu können, sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

Wir bitten Sie deshalb bei Symptomen wie Husten und/oder Fieber um telefonische Kontaktaufnahme mit unserer Praxis.

Wir bitten Rezepte und Überweisungen per Email oder per Einwurf in unseren Briefkasten oder per Post zu bestellen.

Aktuell ist die Dauer dieser Ausnahmesituation noch nicht absehbar und wir müssen den gewohnten persönlichen Kontakt mit Ihnen auf ein Minimum reduzieren.

Wir danken Ihnen alle für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Die Hausärzte Freudenberg - Dr. Rechenberg & Schäfer

Scheuergasse 1

97896 Freudenberg

Tel.: 09375/326

info@diehausaezte-freudenberg.de

www.diehausaezte-freudenberg.de

FREUDENBERGER TERMINE

Vorerst sind alle Versammlungen und Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet laut § 3 der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Vorona-Verordnung – CoronaVO) abgesagt (rot abgedruckt).

Tag	Datum	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Do.	26.03.	Stadt Freudenberg	Vortrag Prof. Dr. Hellbrück „Umwelt und Umweltschutz – warum ist das alles nur so schwer?	Rathaus Freudenberg Sitzungssaal	19:00
Do.	26.03.	Förderverein Eichwald-Grundschule	Generalversammlung	Eichwald-grundschule	19:30
Fr.	27.03.	SC Freudenberg	Generalversammlung	Aula Lindtal-Schule	19:30
Fr.	27.03.	Freiw. Feuerwehr Ebenheid	Generalversammlung mit Neuwahlen	Schulungsraum Feuerwehr Ebenheid	20:00
Sa.	28.03.	Vdk Freudenberg	Jahreshauptversamm- lung mit Neuwahlen	Restaurant Badensee	14:30
Sa.	28.03.	Burgfreunde	Mitgliederversammlung	Aula Lindtal-Schule	16:00
Sa.	28.03.	SC Freudenberg	Trainerfortbildung	Turnhalle	10:00- 16:00
So.	29.03.	DLRG Freudenberg	Frühjahrswanderung	Treffpunkt: unter der Brücke	10:00
So.	29.03.	Eine-Welt-Gruppe	Eintopfessen	Bernhardsaal	11:30- 14:00
So.	29.03.	SC Eintracht Boxtal	Generalversammlung	Gasthaus Rose Boxtal	18:30
So.	29.03.	Heimat- und Kultur- verein Rauenberg	Mitgliederversammlung	Sportheim Rauenberg	18:00
Do.	02.04.	DRK Blutspendedienst	Blutspendeaktion	Turnhalle	14:30- 19:00
Do.	02.04.	Seniorenbeirat	Mitgliederversammlung	Rathaus Sitzungssaal	19:00
Sa.	04.04.	Stadt Freudenberg	Aktion Frühjahrsputz	Freudenberg u. Stadtteile	09:00
So.	05.04.	DLRG Boxtal	Generalversammlung	Gasthaus Rose Boxtal	18:00
Mo.	06.04.	Männergesangverein Freudenberg	Generalversammlung	Probelokal	20:00
Fr.	10.04.	Sportschützenverein Freudenberg	Ostereierschießen	Schützenhaus	10:30 - 14:00
So.	12.04.	Sportschützenverein Freudenberg	Ostereierschießen	Schützenhaus	10:30 - 16:00

Bei Redaktionsschluss war die Blutspendeaktion am 02.04.2020 noch nicht abgesagt. Bitte informieren Sie sich in der Presse bzw. auf unserer Homepage, ob die Blutspendeaktion stattfindet. Sollte die Spendenaktion stattfinden, bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um rege Teilnahme, da gerade in der momentanen Situation Ihre Blutspende besonders wichtig und lebensnotwendig ist.

ENTFÄLLT

EINTOPFESSEN am 29. März 2020

im Bernhardsaal in Freudenberg.
Eine-Welt-Gruppe

VdK FREUDENBERG JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Die Jahreshauptversammlung des VdK Freudenberg am 28.3.2020 findet auf Grund der Ausbreitung des Corona Virus nicht statt.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.
Wir hoffen ihr habt Verständnis.

Die Vorstandschaft des VdK Freudenberg



Die für den 5. April 18.00 Uhr geplante Generalversammlung der **DLRG Ortsgruppe Boxtal** wird wegen der eingeführten Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus auf unbestimmte Zeit verschoben.



- Anzeige -

HEIZ-SERVICE
GmbH
H & B

- Öl-/Gasheizung
- Sanitär
- Kundendienst
- Wartungen
- Solar

Hauptstraße 47
63927 Bürgstadt

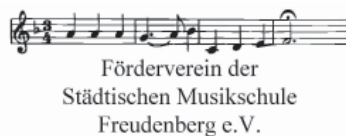


9 98 50

Telefax: 0 93 71 / 9 98 51
Mobil: 01 71 / 2 66 76 19

E-Mail: hubheiz-service@t-online.de

AUS DEN VEREINEN



NEUE GEIGEN-LEHRERIN CHRISTINE HERRMANN

Am Sonntag, 8. März 2020, fand in der Alten Kirche in Freudenberg das traditionelle Frühjahrskonzert der Städtischen Musikschule statt. Durch die Veranstaltung führte Musikschulleiter Michael Korn, der alle Gäste sehr herzlich begrüßte.

Den Beginn machte, wie gewohnt, das **Schulorchester der Musikschule** unter Leitung von **Blechblasinstrumentenlehrer Johann Wolpold** mit dem von ihm komponierten Titel „Freudenberg Rock“. Zur Hälfte und am Ende des Konzerts gab es nochmals Auftritte des Orchesters mit den Titeln „The Avengers“ von Alan Silvestri und „TNT“ von AC/DC.

Natalie Hirsch hatte Schüler mit den unterschiedlichsten „Instrumenten“ vorbereitet. Den Anfang machte Jasmin Grams auf dem **Keyboard** mit Silchers „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“, später traten auf: die **Gesangsschülerinnen** Isabella Luja und Franziska Arnold mit Spodes „Die Blumen tanzen Rock'n Roll“, der **Klavierschüler** Christian Kern mit Beethovens „Freude, schöner Götterfunke“, der siebenköpfige **Schulchor** mit „Tiritomba“ in einer Bearbeitung von Lorenz Maierhofer und der **Akkordeonschüler** Maximilian Jeske mit Ed Sheerans „Perfect“.

Roman Doubravsky präsentierte seine **Gitarristen**: Constantin Kern, Philipp Schlör, Yannis Zipprich, Anne Essig und Sophia Scheiber spielten Thorlakssons Quartett „Noche en Los Andes“; letztere bot solistisch noch Maria Linnemanns „Hut im Wind“ dar.

Sebastian Wagner ist der **Klarinetten**-Lehrer von Dunja Zipprich und Vanessa Schweitzer, die das Volkslied „Wir sind zwei Musikanten“ unisono, das Lied „Der Kuckuck und der Esel“ sogar zweistimmig vortrugen.

Rainer Kern hatte die **Gitarrenschüler** Mara und Lennard Scheurich sowie Adrian Häcker vorbereitet, die Andreas Bouranis „Auf uns“ zupfend und singend darboten.

Andreas Voigt unterrichtet im Fach **Klavier** Svenja Zipprich, die Kuhlaus „Sonatine in C-Dur“ eingeübt hatte.

Michael Korn begleitete seine **Gitarrenschüler** Elias Böxler, Helena Kern, Lizzy Pfauch und Lena Schneider beim Spielen und Singen von Maffays „Ich wollte nie erwachsen sein“, präsentierte aber auch seine Schülerinnen im Fach **Pop-Gesang**, die er alle am Klavier begleitete. Zuerst interpretierte Larissa Hasenfuß solistisch Phil Collins' „Dir gehört mein Herz“; später trat das Gesangs-Duo Emely Düll und Jennifer Beck stimmungsgewaltig mit R. Lovland/B. Graham's „You raise me up“ auf. Schließlich sah und hörte das dankbare Publikum als Trio die bestens bekannten Sängerinnen Melissa Hasenfuß, Johanna Strüber und Svenja Zipprich mit Elton John's „Can you feel the love tonight“.

Auf **Christine Herrmann** als neue **Lehrerin für Streichinstrumente**, die dreimal auftrat, waren alle Zuhörer schon sehr gespannt. Ihr Instrument war zunächst eine kleinere **Geige**, mit der sie erst die Schülerinnen Marisa Ahrend und Johanna Strüber (beide: Violine) sowie Elsa Bube (Cello) beim Folklore-Jig „The Bridal“ begleitete, danach im **Historischen Musizier-Ensemble** den Bratschen-Part übernahm, um zusammen mit Irmhild Kern (**Cello**), Margrit Golsch (**Violine**) und **Dorothee Kern (Altblockflöte)** Leo Haßlers Kirchenlied „O Haupt, voll Blut und Wunden“ sowie eine „Sarabande“ von

Corelli vorzutragen. Gegen Ende stellte sie sich solistisch unter Klavierbegleitung M. Korn als Lehrerin vor mit dem wohlbekannten englischen „Greensleeves“, das sie mit allen auf dem Instrument möglichen Oktaven super sauber zu Gehör brachte. Das zahlreich erschienene Publikum belohnte alle Mitwirkenden mit dankbarem, oft auch begeistertem Applaus; der Förderverein bedankte sich bei allen Musizierenden, aber auch beim Tontechniker Peter Rasch, der Gärtnerei Schneider (für den frühlingshaften Blumenschmuck), Andrea Korn für die Fotos und dem Mesner Wolfgang Kern, mit praktischen Papier- und Noten-Klemmen in Form eines schicken Violschlüssels.

gez. Dorothee Kern, Schriftführer Förderverein



Mitwirkende in den Ensembles:

Schulchor der Musik- und Lindtalschule: Henri Hösch, Jule Dosch, Yannis Zipprich, Aaron Scheiber, Lena Schneider, Nisa Koca, Angelina Stieh

Schulorchester: Natalie Hirsch (**Querflöte**); Dunja Zipprich, Vanessa Schweitzer (**Klarinetten**); Philipp Wülk, Thilo Dick, Anna-L. Kettinger, Laron Hildenbrand (**Trompeten**); Damian Häcker, Max Neuberger (**Tenorhorn**); Niklas Kettinger (**Posaune**); Adrian Häcker (**E-Gitarre**); Lennard Scheurich (**E-Bass**); Marie Friesen (**Keyboard**); Marie Löhr (**Schlagzeug**); Henrik Friesen (**Percussion**)

IMPRESSUM:

Herausgeber: Stadt Freudenberg. Verantwortlich für den Inhalt und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Stadt Freudenberg im Internet: www.freudenberg-main.de,

Tel. 09375 - 9200-0

e-Mail: marion.pfeifer@freudenberg-main.de und buergerbuero@freudenberg-main.de

Druck: AULA-DRUCK GmbH, Furtwänglerweg 30, 63911 Klingenberg,

Tel. 09372-2580, Fax 09372-2880, E-Mail: info@aula-druck.de

Für unverlangt eingesandte Fotos, Unterlagen und Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Von uns entworfene Anzeigen können nur mit schriftlicher Genehmigung nachgedruckt werden.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

BILDNACHWEIS: © Stadt Freudenberg

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2020 DER DLRG-FREUDENBERG

Am Samstag, den 07.03.2020 durfte der erste Vorsitzende Peter Haamann 70 Mitglieder zur Jahreshauptversammlung der DLRG-Freudenberg begrüßen. Er dankte der Stadtverwaltung, dem Bauhof und den städtischen Mitarbeitern für die wohlwollende Unterstützung im vergangenen Jahr. Auch der Feuerwehr sprach er seinen Dank aus und lobte das gute Miteinander unter den Hilfskräften. Ein herzliches Dankeschön ging auch an alle Wachgänger, die Bademeister Jochen Beck und Patrick Pölleth, Betreuer, Jugendbetreuer und alle sonstigen Helfer des Zeltlagers, Schwimmausbilder und -betreuer, Margarete Walla als Übungsleiterin Frauenturnen und sämtliche Ausschuss- und Vorstandsmitglieder.

„Vielfältig und Aktiv“ beschrieb Schriftführerin Carmen Wienand das Vereinsjahr. Zahlreiche Termine wurden über das gesamte Jahr verteilt wahrgenommen. Insgesamt wurden 11 Vorstandssitzungen und mehrere Ausschusssitzungen abgehalten. Zum Jahresende gehörten der DLRG-Freudenberg 679 Mitglieder an.

Im Bereich Einsatz stand die Umschreibung der alten „Fachausbildung Wasserrettungsdienst“ zum „Fachhelfer Wasserrettungsdienst Baden-Württemberg“ im Vordergrund. Unter der Leitung und Ausbildung von Andreas Wolz konnten 2019 sechzehn Einsatztrupp-Mitglieder umgeschrieben werden. Des Weiteren berichtete der Technische Leiter Einsatz Andreas Fenz über 9 Übungsabende mit insgesamt 295,5 geleisteten Stunden. Der einzige Alarmeinsatz war in den frühen Morgenstunden des 10.02.2019 eine Suche nach einer vermissten Person in Faulbach, die einige Stunden später wohlauf in einem Nachbarort gefunden wurde. Insgesamt wurden vom Einsatztrupp, der zum Jahresende 21 Personen stark war, inklusive diverser SAN-Dienste 1.351 Stunden aufgebracht. Auch das Jugend Einsatz Team (JET), dem 14 Jugendliche angehören, traf sich zu 12 Übungen. Abschließend dankte Andreas Fenz seinem Stellvertreter Andreas Wolz, der Vorstandschaft, den JET-Ausbildern und den Kameraden der Feuerwehr Freudenberg für ihre Unterstützung und Zusammenarbeit. Zu Beginn seines Berichts bedankte sich der technische Leiter Schwimmen Armin Wienand bei allen Betreuern des Montag- und Freitagsschwimmens recht herzlich für deren Einsatz. Für die Schwimmausbildung montags waren 86 Kinder angemeldet. Durchschnittlich 71 Kinder und 19 Betreuer fuhren an 21 Terminen ins Miltenberger Hallenbad. Am Ende der Saison konnten insgesamt 62 Abzeichen vergeben werden. Beim saisonabschließenden Vergleichsschwimmen mit der Miltenberger Wasserwacht wurde in vier Altersklassen gestartet und gute Platzierungen erzielt. Zur Rettungsschwimmausbildung freitags fuhren mit 6 Ausbildern nicht nur ca. 30 Kinder und Jugendliche sondern auch einige Erwachsene mit, um selbstständig Bahnen zu ziehen und sich fit zu halten. Auch hier wurden zum Saisonende 36 Abzeichen vergeben. Für die Badeseewache standen im Sommer fünf Wachgruppen mit insgesamt 39 Wachgängern zur Verfügung, die 859,5 Wachstunden geleistet haben. Armin Wienand sprach den DLRG Ortsgruppen Osterburken, Höpfingen, Königheim, Bad Mergentheim und Königshofen seinen herzlichen Dank aus. Diese hatten an verschiedenen Tagen die Wache am Badensee übernommen. Abschließend bedankte er sich auch noch bei allen Wachgängern und den Badeaufsichten Patrick Pölleth und Jochen Beck für die gute Zusammenarbeit.

Die DLRG Jugend traf sich zu 6 Jugendsitzungen. An ebenfalls 6 Bastelnachmittagen nahmen im Schnitt 17 Kinder teil. Um Spenden für den Erhalt des Schwimmbades in Kilsheim zu sammeln, zog die Jugend wieder bei der langen Schwimmbadnacht viele Bahnen. Das Stimmrecht bei der Neuwahl des Bezirksjugendvorstands beim Bezirksjugendrat konnte durch die Teilnahme von Laura Diehm, Anne und Lisa Höfling voll ausgenutzt werden. Die stellvertretende Jugendleiterin Lorena Kempf dankte der Vorstandschaft, die immer ein offenes Ohr für die Belange der Jugend habe und immer mit Rat und Tat zur Seite stehe.

Die Kasse von Hans-Werner Höfling wurde von Norbert Oppelt und Bodo Kapp geprüft und für tadellos befunden. Der Gewinn des Vorjahres konnte nicht erreicht werden, dennoch wurde ein gutes positives Ergebnis erzielt. Der größte Teil des Vermögens der DLRG Freudenberg befindet sich in Rücklagen für Ersatzbeschaffung. Dazu wurde sich in der Vorstandschaft und in entsprechenden Ausschüssen Gedanken gemacht. Wichtige und teure Ausrüstungsteile sind in die Jahre gekommen oder reichen für die aktuellen Anforderungen nicht mehr aus. Zukünftig geplant sind ein zweites Fahrzeug, ein neues Motorboot, Erweiterung des Gebäudes zwecks Unterbringung des Fahrzeugs und des Bootes und der Ersatz des ersten Fahrzeugs. Ein zweites Fahrzeug ist aus mehreren Gründen dringend notwendig. Es fehlt ein Fahrzeug im Übungs- und Einsatzfall als Zugfahrzeug für das Motorboot, sowie als Einsatzfahrzeug für Material und Einsatzkräfte. Auch für Ausbildungen, Jugendarbeit, Zeltlager sowie als Transportmittel bei zahlreichen Veranstaltungen wäre ein zweites Fahrzeug hilfreich, da das erste Fahrzeug ein bezuschusstes zweckgebundenes Wasserrettungsdienst-Fahrzeug ist. Dem Motorboot Baujahr 1996 fehlt seit dem Motorschaden 2017 die Motorleistung. Glücklicherweise hat die DLRG bereits eine mündliche Zusage zur Bezuschussung eines neuen Bootes vom Landesverband für 2020. Auch Bürgermeister Henning hat bereits einen Zuschuss seitens der Stadt zugesagt. Daraus resultieren bereits geführte Gespräche mit der Stadt zwecks Gebäudeerweiterung (Zeitraumen 2020-2023), um die Unterbringung zu gewährleisten. Im Anschluss daran (ca. 2025-2026) wäre die Ersatzbeschaffung des ersten Fahrzeugs fällig. Diese langfristige Planung ist notwendig, um weiterhin eine fundierte Ausbildung, eine bestmögliche Sicherheit und im Einsatzfall auch bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Da die letzte Beitragsanpassung in 2013 erfolgte und die Bundesebene bereits 2017 beschlossen hat, ihre Beiträge ab 2020 sukzessive zu erhöhen wurde der Antrag gestellt, die Mitgliedsbeiträge ab 2021 anzupassen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der stellvertretende Bezirksleiter Uwe Spielvogel lobte die Arbeit und die Präsenz der DLRG am Badesee. Diese seien eine hervorragende Werbung für die DLRG und für deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Auch im Bereich Ausbildung stoße man in Freudenberg immer auf Unterstützung. Die Entwicklung am Badesee hob Uwe Spielvogel hervor. Es sei gelungen, den Wachdienst auf mehrere Schultern zu verteilen. Er freue sich sehr, dass der Wachdienst am See eine große Wertschätzung erfährt.

Bürgermeister Roger Henning stellte seine Worte unter das Motto „Danke“. Das Ehrenamt sei der Kitt der Gesellschaft. Er dankte dem Bereich Einsatz, denn der Betrieb am Badesee wäre ohne die DLRG in der Form nicht möglich. Die Umbaumaßnahmen am Badesee zur Attraktivitätssteigerung seien in vollem Gange und er sei zuversichtlich, dass der Badesee, abhängig vom Wetter, planmäßig eröffnet werde.

Anschließend erfolgte die Ehrung der langjährigen Mitglieder der DLRG-Freudenberg für 10, 25, 40 und 50 Jahre, sowie Sonderehrungen mit Ehrenmedaillen des Bezirks Frankenland in Bronze, Silber und Gold und Verdienstzeichen in Bronze.

Damit endete der offizielle Teil der Mitgliederversammlung und Peter Haamann schloss die Veranstaltung mit aktuellen Terminen und einem herzlichen Dankeschön an die Jugend, die wie immer die Bewirtung des Abends übernommen hatte.



Ihr kompetentes Team in Trauerangelegenheiten

Kapellendekoration -
klassisch oder neuzeitlich
Sargbukette, Urnenschmuck
Herzen, Kränze, Schalen
Blütenschalen...

Kostenlose Anlieferung in Freudenberg
und Kirschfurt
Ortsteile nach Absprache

Grabvoll- und Teilpflege



- Anzeige -



SC Freudenberg 1920 e. V.

100 Jahre | 1000 Gesichter | 1 Verein

Aktuelle Informationen aufgrund der Corona-Krise

Stand: 18.03.2020, 16:00 Uhr

Der SC Freudenberg 1920 e. V. setzt bis auf Weiteres den kompletten Sport- und Trainings-Betrieb in ALLEN Abteilungen aus. Das gilt für die Jugend und auch für die Erwachsenen, ohne Ausnahme.

Der **Bayerischer Fußball-Verband** hat den Spielbetrieb eingestellt. Eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs wird frühestens nach dem 19. April 2020 (Ende der Osterferien) und auch nur mit einer Vorankündigung von mindestens 14 Tagen erfolgen.

Der **Bayerischer Tischtennis-Verband** hat mit sofortiger Wirkung den Spielbetrieb eingestellt und die Spielzeit 2019/2020 beendet.

Der **Badische Leichtathletik-Verband** hat ebenfalls weitreichende Einschränkungen beschlossen, die bis auf Weiteres gelten.

Details auf den Internetseiten der Verbände oder bei Euren Trainern.

Der SC Freudenberg 1920 e. V. hat außerdem entschieden, die am 27. März geplante SCF-Generalversammlung, den am 25. April geplanten großen 100-Jahre-Ehrenabend und das Leichtathletik-Sportfest zu VERSCHIEBEN.

Ersatz-Termine für diese Veranstaltungen werden wir noch bekannt geben.

Die Sportheim-Gaststätte ist ebenfalls bis auf Weiteres geschlossen!

Passt auf Euch und Eure Lieben auf und helft bitte alle mit, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Bleibt am besten einfach daheim. Zeit gewinnen ist momentan die beste Chance, die Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Wir freuen uns schon sehr, hoffentlich wie geplant im Sommer mit Euch unser Jubiläum feiern zu können! Der Termin unseres Festwochenendes steht bis auf Weiteres noch...

Eure Vorstandschaft des SC Freudenberg 1920 e. V.

BURGSCHAUSPIELVEREIN: VORSTANDSCHAFT FORMIERT SICH NEU

Mit Spannung erwartet wurde von den Mitgliedern des Burgschauspielvereins Freudenberg die diesjährige Generalversammlung. Hatte sich doch zuvor schon herumgesprochen, dass das langjährige Vorstandsmitglied Hartmut Beil nicht mehr für ein Amt zur Verfügung stehen würde.

Doch zunächst galt es, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Beil, der amtierende Vorsitzende, blickte auf eine äußerst erfolgreiche Spielzeit zurück. Im Sommer 2019 war das Stück „Die Pöpstin“ auf die Bühne der Freudenburg gebracht worden, welches dem Verein eine Besucherauslastung von über 90 % bescherte. Dem Bericht der Finanzverwalterin Ute Schmidt war zu entnehmen, dass durch die erfolgreiche Saison etliche Einnahmen in die Kassen des Vereins gespült worden waren. Jedoch, so mahnte Kassenprüfer Wolfgang Kießling, müsse man mit dem Geld gut haushalten. Freilichttheater sei ein Risikogeschäft und jede wetterbedingt ausfallende Aufführung bedeute immense Einbußen. Zudem seien die Produktionskosten im Lauf der Jahre deutlich angestiegen.

Bevor man nun zu den Neuwahlen schritt, wurde die scheidende Vorstandschaft verabschiedet. Hier wurden besonders die Verdienste von Hartmut Beil hervorgehoben, der der Vorstandschaft seit Vereinsgründung angehört hatte und seit Beginn der Burgfestspiele immer wieder tragende Rollen auf und hinter der Bühne übernommen hatte. Aus dem Gremium schieden außerdem Heinz Hofmann, Eva Bauer, Detlef Scheiber und Ute Schmidt aus. Übrig blieben somit nur Bürgermeister Roger Henning, laut Satzung kraft Amtes stellvertretender Vorsitzender, und Tatjana Beck, die vom Posten der Schriftführerin in die Öffentlichkeitsarbeit wechselte. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Matthias Gallas (1. Vorsitzender), Corinna Fuchs (stellv. Vorsitzende), Petra Fiederling (stellv. Vorsitzende), Norbert Platz (Finanzverwaltung) und Barbara Hoff (Schriftführerin). Erfreulicherweise konnten somit alle Posten besetzt werden, jedoch sind noch verschiedene Ressortleiterposten vakant. Unterstützung gesucht wird bspw. in den Bereichen Kostüm, Technik und Beleuchtung.

Eine anstehende Aufgabe der Vorstandschaft wird außerdem die Suche nach einem/r neuen Regisseur/in sein, da Boris Wagner nach drei Spielzeiten nicht mehr zur Verfügung steht. Auf die Stellenausschreibung sind bereits einige Bewerbungen eingegangen. Außerdem gilt es nun, sich für ein Stück für die Spielzeit 2021 zu entscheiden. Die bisherige Vorstandschaft empfiehlt, den Stoff „Der Glöckner von Notre Dame“ auf die Bühne zu bringen. Ob dies umgesetzt



- Anzeige -

R. Blümel
Betten und Matratzen

Rauenberg Tel. 09377/313
www.betten-bluemel.de

Bettenpflege
leicht gemacht

Wir holen Ihr Bett-Synthetik

-Federn

-Wolle

Matratzenbezug

waschen reinigen
liefern am gleichen Tag

kostenloser
Lieferservice
bei neuen Betten
und Matratzen

wird, liegt nun in der Entscheidung des frisch gewählten Gremiums. Voller Tatendrang freut sich Matthias Gallas auf die Arbeit mit seinen Mitstreitern. Als Ziel hat er sich gesteckt, die kommende Saison ebenso erfolgreich zu gestalten wie die vergangene. Mittelfristig wünscht er sich, die Jugendarbeit des Vereins zu verstärken und Kommunikationswege zu modernisieren. So soll der Burgschauspielverein auch in Zukunft auf festen Füßen stehen.



Auf dem Bild ist die neue Vorstandschaft zu sehen, v.l.n.r. Roger Henning, Tatjana Beck, Matthias Gallas, Barbara Hoff, Petra Fiederling, Corinna Fuchs und Norbert Platz.

- Anzeige -

**Neue Sommerreifen
zu heißen Preisen!**


SUBARU


bilz gmbh
autohaus

Der Frühling steht vor der Tür, höchste Zeit!

Frühlings-Check		nur 29,00 €	  
Sommerräder aufmontieren		nur 21,50 €	
Reinigung Winterräder (4 Räder)		nur 15,00 €	
Winterräder einlagern pro Saison		nur 26,50 €	

Angebote für alle PKW-Marken und Modelle!

Hauptstraße 39
97903 Collenberg

Telefon: 09376/218
Telefax: 09376/1319

info@ford-autohaus-bilz.de
www.ford-autohaus-bilz.de


Karosserie
Fachbetrieb


Autolackier
Fachbetrieb

Leihwagenservice • Leasing • Neu- /Gebrauchtwagen • Versicherungen • Finanzierungen • Jahreswagen

NEUE DUSCHE? BARRIEREFREI? ZUM FESTPREIS?

- Anzeige -



Altes Bad
fotografieren.



Beratungstermin
vereinbaren



Festpreis
erhalten!



LEIBFRIED

feine fliesen. feine bäder.

Friedenstraße 12 | 63927 Bürgstadt | info@leibfried.de | Tel 09371 660 444 | www.leibfried.de

- Anzeige -



Total Station Freudenberg

Hauptstraße 286
97896 Freudenberg



TOTAL

Textilwaschanlage

Backshop

Paketshop

TOTAL

5 x waschen und stempeln - die 6te Wäsche gratis erhalten
Münz-Sauger ab 0,50Euro – Luft gratis

Achten Sie auf unsere wechselnden Angebote

Wir führen E-Zigaretten verschiedener Hersteller und eine große Auswahl an Liquids.

**In unserem Backshop backen wir mehrmals täglich frisch -
auch auf Bestellung – auch an Sonn- und Feiertagen.**

Tel: 09375/306

Öffnungszeiten: Mo-Fr 6.00Uhr-22.00Uhr, Sa 7.00Uhr-22.00Uhr
Sonn-und Feiertags 8.00Uhr-22.00Uhr



Starte durch mit PINK Vakuumtechnik

Auf der Suche nach einer spannenden Ausbildung mit Zukunft? Interessiert an einem Unternehmen, das Auszubildende individuell fördert und beste Entwicklungschancen bietet? Als Weltmarktführer für vakuumtechnische Sonderanlagen produzieren wir Systeme nach Kundenanforderung für internationale Technologieunternehmen, u.a. aus der Halbleiter- und Elektronikindustrie, der Medizintechnik, der Luft- und Raumfahrt sowie der Wissenschaft und Forschung. Wir bieten für 2020 noch folgende Ausbildungsplätze an:

Industriemechaniker m/w/d

Zerspanungsmechaniker m/w/d



**Infos über PINK
Vakuumtechnik
sowie unsere
attraktiven Ausbil-
dungsangebote
gibt's hier:**



PINK GmbH Vakuumtechnik

Gyula-Horn-Str. 20 · 97877 Wertheim-Reinhardshof · T +49 (0) 93 42-872-0
F +49 (0) 93 42-872-111 · personal@pink-vak.de · www.pink-vak.de

DIE STADTWERKE FREUDENBERG INFORMIEREN:

Stadtwerke Freudenberg telefonisch und per E-Mail zu erreichen – Kundencenter für Kundenverkehr geschlossen



Als Energieversorger im Bereich Strom tragen die Stadtwerke Freudenberg Verantwortung für über 1.800 Haushalte in der Region. Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation haben sich die Stadtwerke zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeiter dazu entschlossen, das Kundencenter für den Kundenverkehr in Freudenberg und Wertheim ab Mittwoch, 18.03.2020 bis auf Weiteres zu schließen.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiter des Kundencenters in Wertheim aber weiterhin telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten unter 0 93 42 / 909-222 oder per E-Mail unter kundencenter@stadtwerke-wertheim.de zu erreichen. Die Versorgung mit Strom ist nicht beeinträchtigt und zu jeder Zeit gesichert. Bareinzahlungen an der Kasse sind aktuell nicht möglich. Es wird daher gebeten, die Einzahlungen bei einem Kreditinstitut auf eines der Konten der Stadtwerke unter Angabe der Kundennummer zu tätigen. Für Bauherren und deren Anliegen ist die Abteilung Technische Dienste weiterhin unter 0 93 42 / 909-135 zu erreichen. Pläne in Bezug auf Bauvorhaben können unter der Planauskunft der Homepage www.stadtwerke-wertheim.de angefordert werden.

Bei einem Störfall ist der Strom-Bereitschaftsdienst weiterhin rund um die Uhr unter 0 93 42 / 909-101 erreichbar.

Die Stadtwerke Freudenberg bitten um Verständnis und stehen weiterhin gerne zur Verfügung.